

SkB'in Geske fragte in Bezug auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage, zur Installation einer Photovoltaikanlage sei eine Verstärkung der Dachkonstruktion nötig, ob die Nachrüstung einer solchen Anlage auch später noch möglich sei. Darüber hinaus bat sie darum, das Energiekonzept der Maßnahme kurz darzulegen, insbesondere hinsichtlich der Nutzung anderer regenerativer Energien.

KVOR Hahlen erläuterte, wenn man sich die Möglichkeit der nachträglichen Installation einer Photovoltaikanlage offen halten wolle und nicht davon ausgehe, dass die Module in der nächsten Zeit deutlich leichter würden, sei es sinnvoll, die Verstärkung der Dachkonstruktion im Rahmen den Neubaus jetzt vorzusehen.

Im Rahmen des Energiekonzeptes der Maßnahme sei eine Solaranlage auf dem Dach zur Warmwasseraufbereitung fest eingeplant. Durch die vorgesehene Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung erreiche man Passivhausstandard, was nach seiner Kenntnis für eine eingeschossige Förderschule deutschlandweit bisher einmalig sei. Geprüft worden sei auch die Nutzung von Erdwärme, wobei die vorhandene relativ junge Gaskesselanlage von der Dimensionierung her auch für den Neubau ausreiche. Da der vorhandene Altbau aus technischen Gründen ohnehin nicht über regenerative Energien versorgt werden könne, sei es insgesamt sinnvoller, auch den Wärmebedarf des Neubaus über die bestehende Kesselanlage abzudecken.

Auf Nachfrage des SkB Pelka teilte KVOR Hahlen mit, dass eine Photovoltaikanlage nicht aus dem vorhandenen Budget der Baumaßnahme finanziert werden könnte.

Die Abg. Weißenfels und Dalmus waren der Ansicht, dass Photovoltaikanlagen grundsätzlich sinnvoll und begrüßenswert seien, jedoch auch die Wirtschaftlichkeit solcher Maßnahmen gegeben sein müsse. Diese sei hier nicht zu erkennen, weshalb aktuell von der Installation einer Photovoltaikanlage abgesehen werden sollte.

Abg. Schulz führte aus, Wirtschaftlichkeitserwägungen dürften nicht immer im Vordergrund stehen. Es sei darüber nachzudenken, ob es vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Umweltschutzes nicht trotzdem sinnvoll sei, eine Photovoltaikanlage vorzusehen.

In der weiteren Diskussion, an der sich die SkB'in Geske, SkB Pelka und SKB Hildebrandt sowie der Abg. Evermann beteiligten, wurde noch mal verdeutlicht, dass dieses Bauprojekt auch ohne eine zusätzliche Photovoltaikanlage vielfältige und wirksame Maßnahmen zur Senkung des Energiebedarfs- und -verbrauchs beinhalte.

Anschließend nahm der Ausschuss die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.